

XXII. GP.-NR
1495 /J
2004 -02- 25

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Auswirkungen auf die Aufwendungen für die Dienststelle des Rektors/der Rektorin durch Implementierung des UG 2002.

Die universitären Strukturen haben sich mit Einführung des UG 2002 grundlegend geändert und die Dienststelle des Rektors/der Rektorin ist von dieser Veränderung ebenso nicht ausgenommen. Im Sinne einer Transparenz der finanziellen Aufwendungen im öffentlichen Bereich sollte das Wissenschaftsministerium als oberstes Aufsichtsorgan über die Universitäten eine transparente Aufstellung der Kosten der RektorInnen an den 21 Universitäten zur Verfügung stellen. Das ist insbesondere im Zusammenhang mit den knappen Universitätsbudgets von Interesse.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie hoch war der monatliche finanzielle Aufwand für den Rektor/die Rektorin gegliedert nach den 21 Universitätsstandorten im Jänner 2004?
- 2.) Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für den Rektor/die Rektorin in Relation zur Anzahl der Studierenden der jeweiligen Universität?
- 3.) Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für den Rektor/die Rektorin in Relation zur Anzahl der Lehrenden und Forschenden der jeweiligen Universität?
- 4.) Wie hoch ist der prozentuelle Anteil der finanziellen Aufwendungen für den Rektor/die Rektorin am Gesamtbudget der jeweiligen Universität?
- 5.) Wie hoch ist der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für den Rektor/die Rektorin im Verhältnis zur allfälligen diesjährigen Budgetsteigerung der jeweiligen Universität?
- 6.) Wie hoch war der monatliche finanzielle Aufwand für den Rektor/die Rektorin gegliedert nach den 21 Universitätsstandorten im Jänner 2003?

7.) Wie hoch war der monatliche finanzielle Aufwand für den Rektor/die Rektorin gegliedert nach den 21 Universitätsstandorten im Jänner 2002?

W 63
Ost
Haid
Haid